

Adam Lauks  
Zossener Strasse 66  
12629 Berlin

DEUTSCHER BUNDESTAG  
Zu Hdn Bundestagspräsident Dr. Lammert  
FÜR DEN NOCH ZU KONSTITUIERENDEN PETITIONSAUSSCHUSS - vorab  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Berlön, 03. Dezember 2013

OFFENER BRIEF AN DEN BUNDESTAGSPRÄSIDENTEN PROF: DR: LAMMERT  
betr. **Unbehandelte Petition Strafvereitelung im Amt der Gauck Behörde –  
Aktenmanipulation und Beweiseunterdrücking – zum Nachteil des ungesühnten Folteropfer  
der STAZIS Adam Lauks im Ermittlungsverfahren 76 Js 1792/93 und auch im  
Ermittlungsverfahren 272 Js 2215/11 im Rahmen der gesetzlich festgelegten Zuarbeit zur  
Juristischen Aufarbeitung von mittleren und schweren Verbrechen der STAZIS in der  
DDR-Exekutive durch den damals Sonderbeauftragten der Bundesregierung für  
personenbezogenen Unterlagen des MfS in den Jahren 1992-1997 Joachim Gauck**

**Sehr geehrter Bundestagspräsident Professor Dr. Lammert,  
Werter Bundestagspräsident,**

mich für Ihre Verwendung in dieser Sache bedankend, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die angestrebte und durch Frau Liebig und den Petitionsausschuss zwischenzeitlich eingeleitete und „erfolgte Prüfung“ nicht als Prüfung einer ordentlich eingebrachten Beschwerde seitens des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages betrachtet werden kann.

1. Die zugesagte Umbenennung bzw Titulierung der Petition hat sich als Lüge erwiesen, und auch zugesagtes neues Aktenzeichen (durch Frau Liebig) entpuppte sich als Unwahrheit; demzufolge kann es keine Überprüfung der Beschwerde über die Strafvereitelung im Amt der Gauck Behörde gegeben haben.
2. Aus der Korrespondenz mit dem Petitionsausschuss ist mehr als deutlich dass ein Aussenstehender oder Bundestagsabgeordneter nicht annähernd ahnen kann, worum es bei der zwischenzeitlich eingeleiteten Prüfung, eigentlich geht, da die Petition mit Straftaten gegen das Lebend betitelt schon auf eine gewisse STAZI-Art der Verschleierung und Vertuschung hinweist und fast einer geheimen Verschlussache ähnelt.
3. Dazu kommt die Art der „Bearbeitung“ bzw. der „Erledigung“ der Beschwerde-Petition. Man ersuchte den Beauftragten für Kultur und Medien um eine Stellungnahme, der sie auch im Antwortschreiben vom 25. Oktober 2013 unter AZ: K 46 – 20108/387 bringt. Mit dem vorletzten Absatz:

**„Inhaltlich ist der Stellungnahme des BstU nichts hinzuzufügen. Das gilt umso mehr, als der BStU nach § 35 Abs.5 Satz 2 und Satz 3 StUG in der Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen ist und damit der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien insoweit keine Fachaufsicht ausübt.“** wird deutlich, dass BKM nicht zur Überprüfung der Beschwerde und darin bewiesenen Vorwürfe hinzugezogen werden sollte. Die BstU um die Stellungnahme zu bitten und von ihr Wahrheit über die Strafvereitelung im Amt aus dem Jahre 1994 zu erwarten, wäre der Deutsche Bundestag wieder in der Situation- was hier auch geschieht, belogen, hinter's Licht geführt zu werden, wie damals bis 2007 als es im Tätigkeitsbericht der unkontrollierten aussenparlamentarischen Gauck Behörde alle zwei Jahre

immer wieder hieß, dass man nur 12 -16 Offiziere des MfS in der Behörde eingestellt hätte... und es waren 68.

Hätten sich Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages nicht auch, nach der Sichtung der Ermittlungsakte, an den Petitionsausschuss gewandt, wäre man Ihrer Aufforderung die Sache zu klären nicht nachgekommen, hätte man die Prüfung nicht mal eingeleitet.

Ein letztes Mal bitte ich Sie – da im Augenblick wegen der Bildung der neuen Regierung kein Petitionsausschuss existiert- sobald es soweit ist dass die Ausschüsse gegründet sind, meine Beschwerde als Petition mit dem richtigen Namen und entsprechendem Aktenzeichen aktenkundig gemacht wird.

Meine Bitte ist im Namen aller die gefoltert, gequält und getötet wurden.

<http://adamlauks.wordpress.com/2012/07/14/%C2%A7-folter-gehört-und-muss-in-das-stgb-jetztendlich-foletr-olet%C2%B4s-talk-about-torture-was-ist-folter/>

Ehrenerklärung für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft

Der Deutsche Bundestag würdigt das schwere Schicksal der Opfer und ihrer Angehörigen, denen durch die kommunistische Gewaltherrschaft Unrecht zugefügt wurde.

Den Menschen, die unter der kommunistischen Gewaltherrschaft gelitten haben, ist in vielfältiger Weise Unrecht oder Willkür widerfahren.

Sie wurden ihrer Freiheit beraubt und unter menschenunwürdigen Bedingungen inhaftiert.

Viele sind in unmenschlichen Haftanstalten umgekommen.

**Sie wurden gefoltert, gequält und getötet.**

Sie wurden in ihrem beruflichen Fortkommen behindert, schikaniert und diskriminiert.

Sie wurden verschleppt.

Sie wurden unter Missachtung elementarer Grundsätze der Menschlichkeit aus ihrer Heimat, von Haus und Hof und aus ihren Wohnungen vertrieben.

Sie wurden an Eigentum und Vermögen geschädigt.

Der Deutsche Bundestag verneigt sich vor allen Opfern kommunistischer Unrechtsmaßnahmen.

Er bezeugt all' jenen tiefen Respekt und Dank, die durch ihr persönliches Opfer dazu beigetragen haben, nach über 40 Jahren das geteilte Deutschland in Freiheit wieder zu einen.

Deutscher Bundestag, 17.06.1992

(BR-Drucksache 431/92)

Sollte es keine Überprüfung meiner Beschwerde als eines ungesühnten Folteropfer der STAZI geben, dann war die obige Ehrenerklärung des Papiers nicht wert auf dem sie geschrieben wurde, eine reinste Verhöhnung und Verarsche aller aufgedenken sich die Verbrecher der STAZIS 40 Jahre Lang samt ihrer Exekutive austoben durften.

Mit freundlichen Grüßen

und besten Wünschen für ihre Schaffenskraftv und Gesundheit

Adam Lauks

Ungesühntes Folteropfer der STAZIS

durch Berliner Justiz seit 1992 entwürdigt und entehrt

Nur eine Waffe ist grausamer als Verleumdung und Lüge : DIE WAHRHEIT !

Über die ZERSETZUNG der STAZIS in 40 Jahren ihrer Terrorherrschaft im Osten Deutschlands